

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Joachim Unterländer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell**, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer, Georg Eisenreich, Ingrid Heckner, Hans Herold, Hermann Imhof, Christa Matschl, Eduard Nöth, Reinhard Pachner, Ingeborg Pongratz, Hans Rambold, Berthold Rüth, Martin Sailer, Berta Schmid, Peter Schmid, Georg Stahl, Sylvia Stierstorfer, Blasius Thätter, Gerhard Wägemann, Peter Winter, Josef Zellmeier, Dr. Thomas Zimmermann **CSU**

Drs. 15/9689, 15/11114

Mittagessen für alle Kinder mit erhöhtem Hilfebedarf sicherstellen

Der Bayerische Landtag stellt fest:

Kein Kind soll aus sozialen Gründen vom Mittagessen ausgeschlossen sein. Die Teilnahme am Mittagessen gehört zum Bedarf eines jeden Kindes. Daher ist der Bund massiv gefordert, die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen altersgemäß und kinderspezifisch bei der Bemessung der sozialhilferechtlichen Regelleistungen bzw. Regelsätze unter Einbeziehung des Bedarfes für ein Mittagessen festzusetzen. Die Untätigkeit des Bundes darf aber nicht zu Lasten der hilfsbedürftigen Kinder und Jugendlichen in Bayern gehen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert:

- ihre intensiven Bemühungen fortzusetzen, dass der Bund durch die Schaffung einer eigenständigen Regelleistung für Kinder und Jugendliche entsprechend der Entschließung des Bundesrates (BR-Drs. 329/08) vom 23.05.2008 sowie ggf. der Schaffung eines neuen Mehrbedarfstatbestandes Mittagessen Eltern finanziell in die Lage versetzt, ihren Kindern die Teilnahme am Mittagessen in offenen und gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen zu ermöglichen.
- allen Versuchen des Bundes entschieden entgegenzutreten, in Bildungsgipfeln in Politikfeldern außerhalb seiner Kompetenzen zu agieren anstatt seinen Verpflichtungen nachzukommen.
- ggf. eine landesrechtliche Auffangregelung zu schaffen, die unbürokratisch bedürftigen Kindern eine Teilnahme am Mittagessen in offenen und gebundenen Ganztagsangeboten sowie verlängerter Mittagsbetreuung unter Einbeziehung der Kommunen und bestehender Strukturen ermöglicht, falls der Bund sich seiner Verantwortung nicht rechtzeitig stellt.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin